



NÖ Wasserwirtschaftsfonds  
**GESCHÄFTSBERICHT**  
2023





# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. Informatives .....	5
2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum.....	7
3. Rechnungsabschluss 2022.....	8
4. Voranschlag 2024.....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft .....	10
6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft .....	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft .....	13
8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft.....	14
9. Gewässerökologische Maßnahmen .....	16
10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.....	17



## 1. Informatives

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBl. 1300 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit 11. Mai 2022, dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 14. Juni 2016 beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2022 - Siedlungswasserwirtschaft**, die mit 6. September 2022 geändert wurden.

Für gewässerökologische Maßnahmen gelten für bewilligte Vorhaben die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 - Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer**.

Für neu zu bewilligende Bauvorhaben finden seit 19. Juli 2017 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2018 - Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer** und seit 11. Mai 2021 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2021 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber** Anwendung.

**Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:**

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden,
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien,
- die Förderung von Planungsvorhaben mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten,
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden,
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

- Förderung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft, die auf Grund des Klimawandels, zur Verringerung von Treibhausgasemissionen oder zur Vorsorge für langdauernden Stromausfall gesetzt werden.
- Förderung von Hochwasserpumpwerken für Regenwässer aus Siedlungsgebieten inklusive Drainagewässer.

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß** darf **40%** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsmaß nicht überschreiten. Um die Siedlungswasserwirtschaft für die Folgen des Klimawandels (mehr Starkregen, längere Trockenperioden) und der Blackout-Vorsorge besser abzusichern, wurden für bestimmte Anlagenteile Mindestförderungen als Anreize gesetzt.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30%** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idGF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau von Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** geleistet und stellt einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich dar.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer soll eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

## 2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum

Im Haushaltsjahr 2023 fanden fünf Sitzungen des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds statt.

Folgende wesentliche Beschlüsse fasste das Kuratorium in den einzelnen Sitzungen.

### **Kuratoriumssitzung am 12. Jänner 2023:**

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung der Änderung der Geschäftsordnung
- Genehmigung der Verfahrens- und Berechnungsparameter für die Bemessung des Förderungsausmaßes des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Förderansuchen ab dem Jahr 2023
- NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2022 – Siedlungswasserwirtschaft; Grundlage der standardisierten Betriebskosten für Förderansuchen ab dem Jahr 2023

### **Kuratoriumssitzung am 13. April 2023:**

- Genehmigung Rechnungsabschluss 2022
- Genehmigung Geschäftsbericht 2022
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen

### **Kuratoriumssitzung am 22. Juni 2023:**

- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen

### **Kuratoriumssitzung im Umlaufverfahren mit 10. August 2023:**

- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft

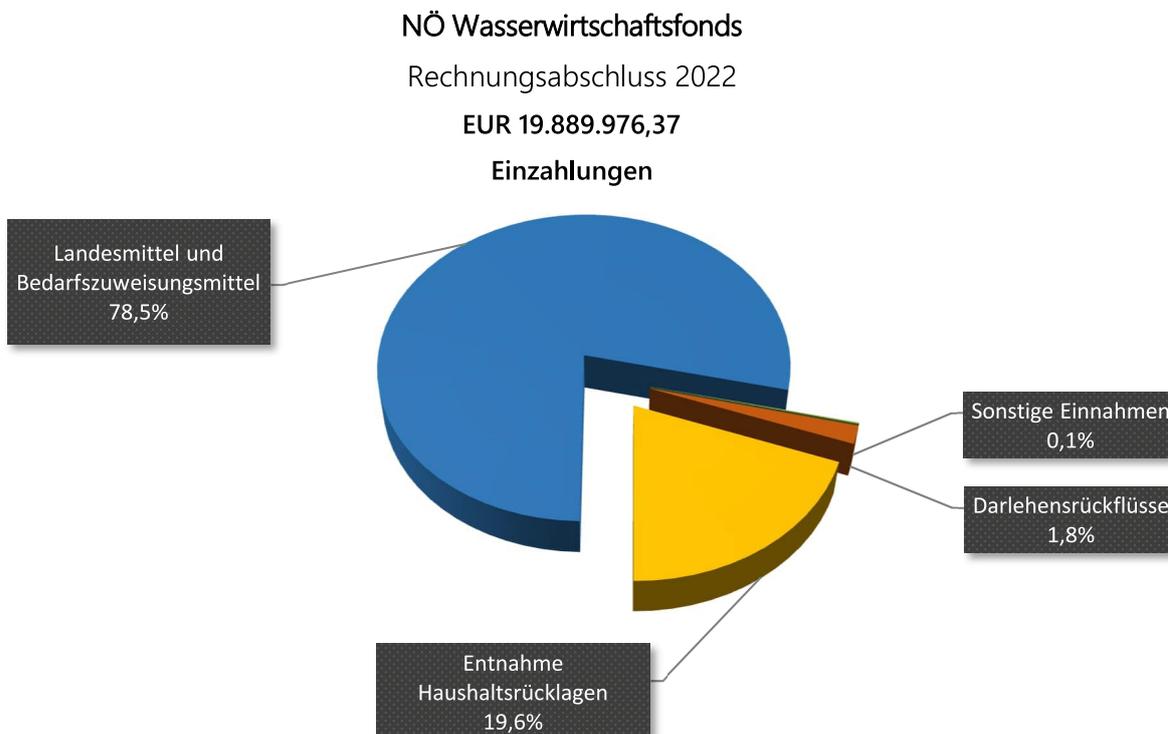
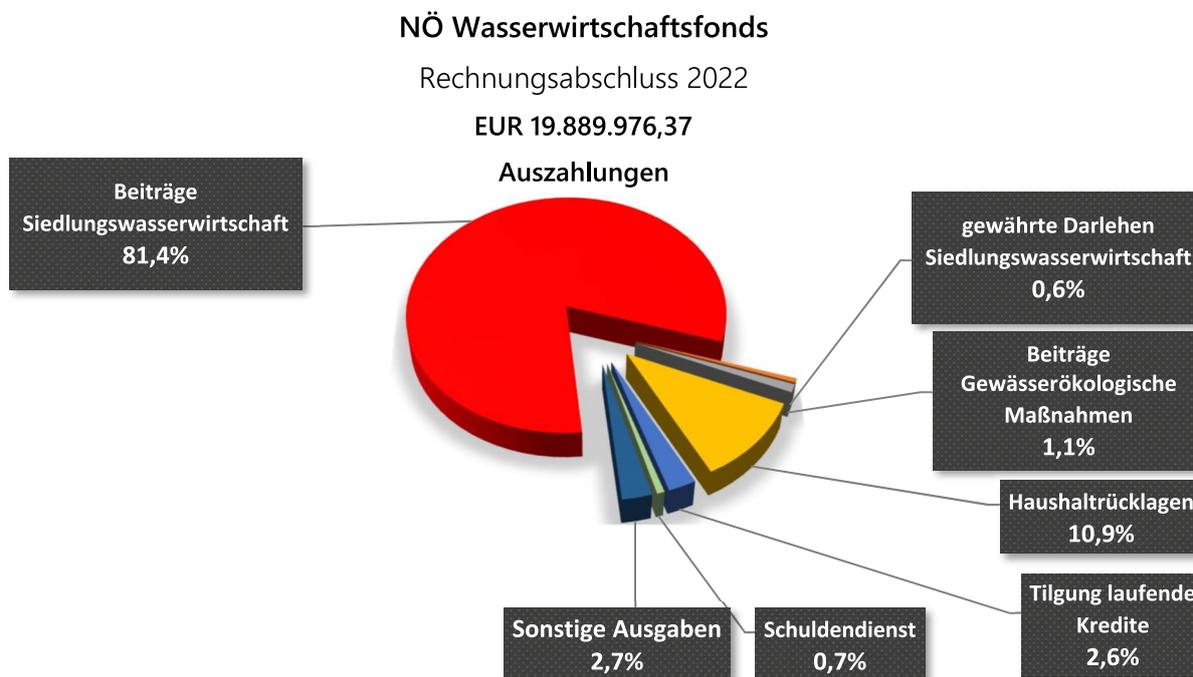
### **Kuratoriumssitzung am 25. Oktober 2023:**

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen

### **Info Kuratoriumssitzung 18. Jänner 2024:**

- Genehmigung des Voranschlags 2024

### 3. Rechnungsabschluss 2022



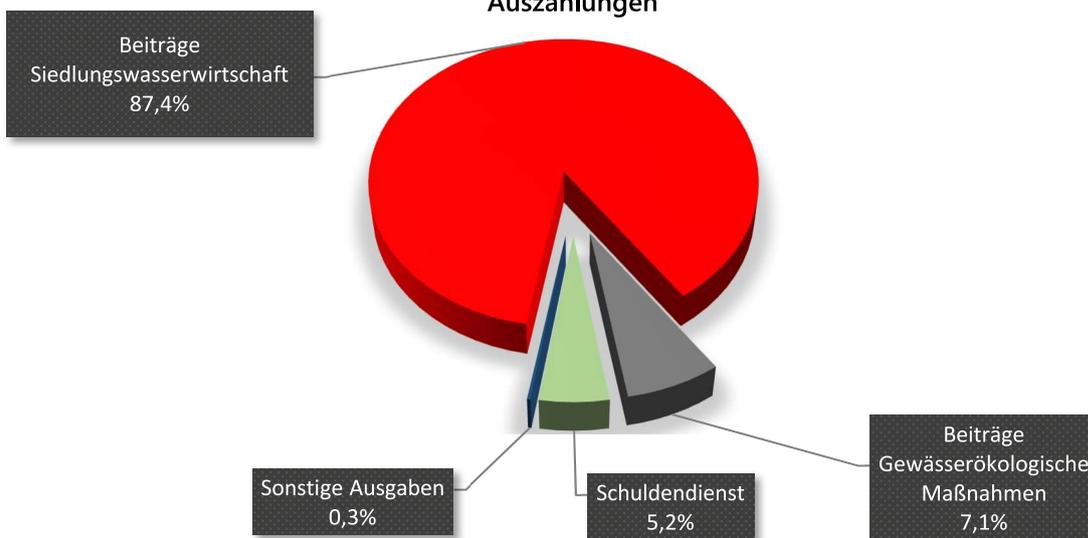
## 4. Voranschlag 2024

### NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Voranschlag 2024

EUR 19.616.100,00

#### Auszahlungen

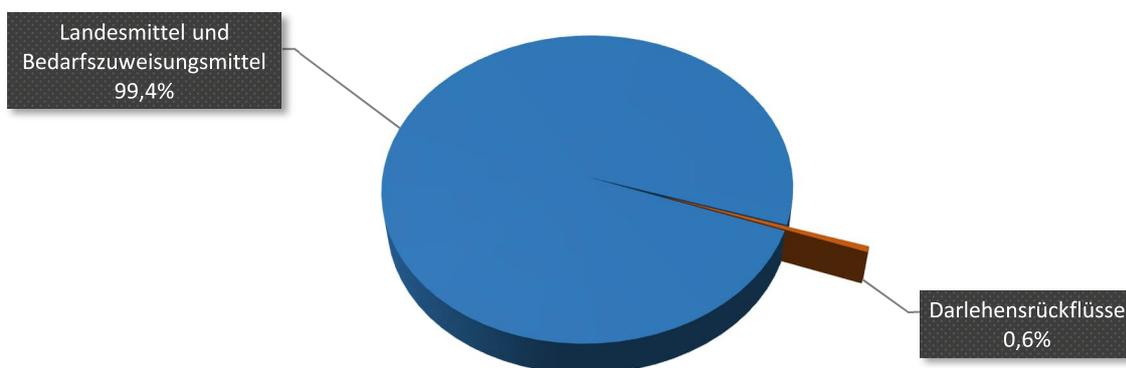


### NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Voranschlag 2024

EUR 19.616.100,00

#### Einzahlungen



## 5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft

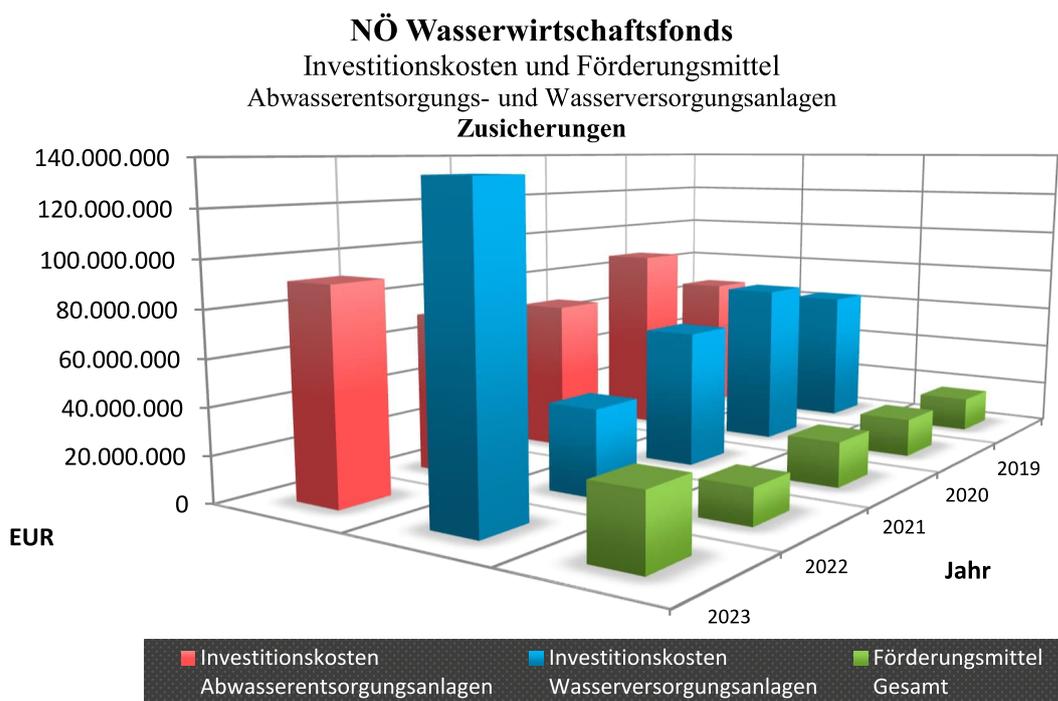
Im Haushaltsjahr 2023 wurden **601 Förderungsansuchen** bearbeitet.

Zu einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 224.933.554,44** wurden für die Bauvorhaben, für die sich eine Landesförderung errechnete, die entsprechenden und erforderlichen Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 30.461.948,00** zugesichert.

Seitens des Bundes wurde eine Fördersondertranche von EUR 100 Mio. bundesweit für die Jahre 2023/2024 genehmigt, die im Wesentlichen für Bauvorhaben der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Fördermittel wurden bzw. werden fondsintern mit der Regeldotation abgedeckt.

Die Genehmigung der Förderungsmittel erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2022 – Siedlungswasserwirtschaft zur Gänze in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

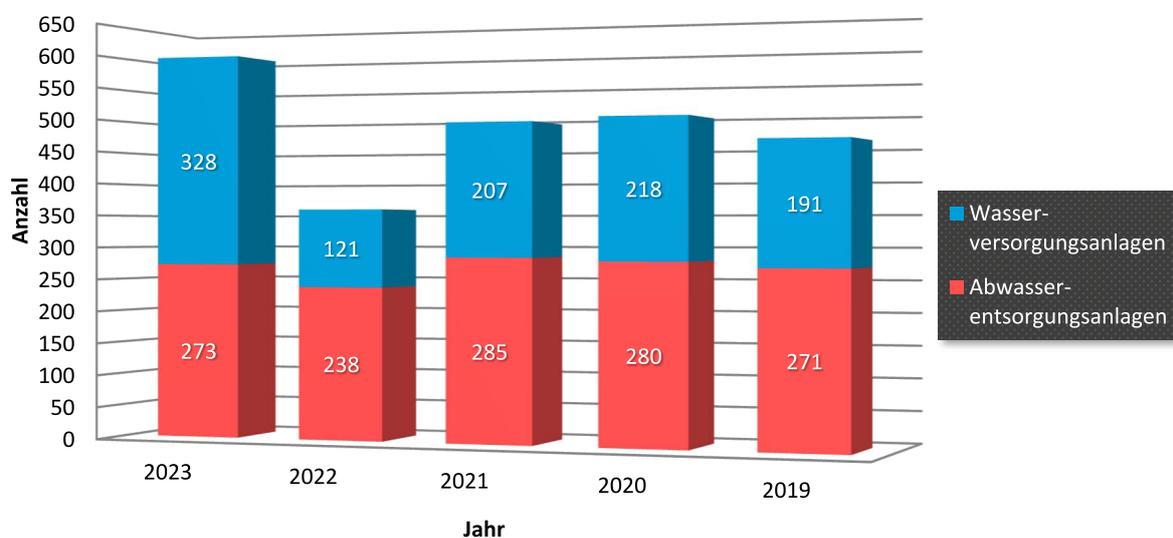
Mit den genannten Investitionen werden in den Bezirken rd. 441 km Wasserleitungen und rd. 72 km Kanal neu errichtet oder saniert. Unter anderem können dadurch landesweit 3.357 Liegenschaften neu an das Wasser- und 796 Liegenschaften neu an das Abwassernetz angeschlossen werden.



Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	<b>Veranschlagte Investitionskosten EUR</b>	<b>Bewilligte Förderungsbeiträge EUR</b>
Bewilligungen von Wasserversorgungsanlagen <b>282 Anlagen</b>	<b>133.155.834,00</b>	<b>20.329.653,00</b>
Bewilligungen von Abwasserentsorgungsanlagen <b>177 Anlagen</b>	89.272.468,00	9.596.132,00
Bewilligungen von pauschalierten Einzelanlagen <b>96 Anlagen</b>	1.294.854,00	315.850,00
Bewilligungen von Trinkwasser- plänen <b>1 Vorhaben</b>	22.148,00	8.859,00
Bewilligungen von Trinkbrunnen <b>16 Vorhaben</b>	77.532,44	8.566,00
Bewilligungen von Löschwasser- versorgungsanlagen <b>10 Anlagen</b>	338.080,00	113.919,00
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden <b>19 Anlagen</b>	772.638,00	88.969,00
<b>Gesamt: 601 Vorhaben</b>	<b>224.933.554,44</b>	<b>30.461.948,00</b>

### NÖ Wasserwirtschaftsfonds Anzahl der erledigten Förderungsansuchen



## 6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen - Siedlungswasserwirtschaft

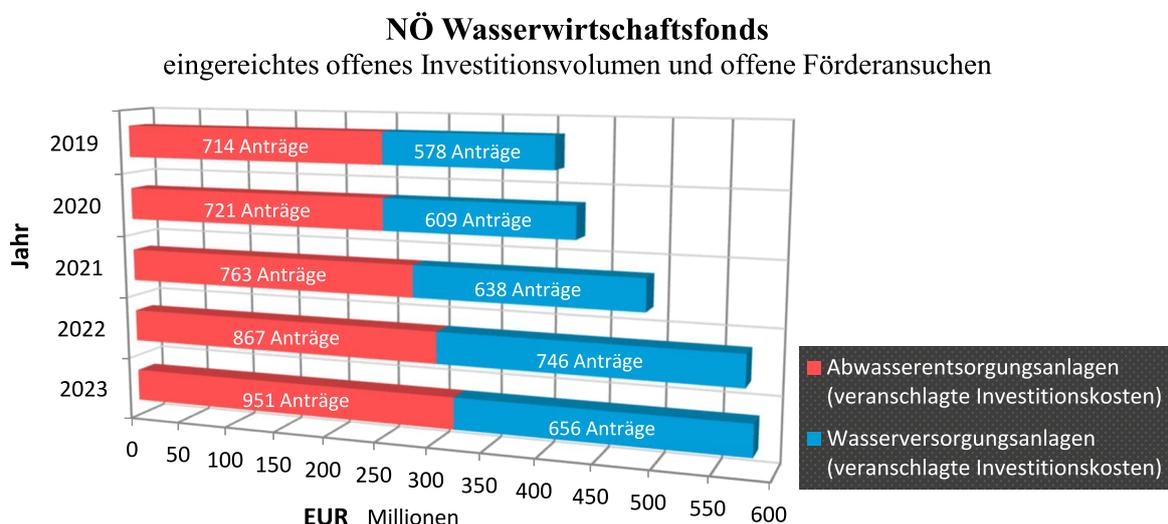
Mit Jahresende 2023 lagen **1.607** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 582,7 Mio.** vor.

Davon entfielen **564** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 260,3 Mio.) und **743** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserentsorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 315,6 Mio.).

Für die Erstellung von **Strategischen Konzepten (Trinkwasser-, Regenwasserpläne, Katastrophenschutzplan Hochwasser und Blackout-Vorsorge)** wurden **87** Anträge mit veranschlagten Kosten von EUR 2,5 Mio. gestellt.

Insgesamt lagen **207** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen) und **6** Förderansuchen für die Errichtung von **Trinkbrunnen** mit veranschlagten Investitionskosten von EUR 4,3 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt überwiegend mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

Unter Berücksichtigung der durch den Bund zur Verfügung stehenden Sondertranche und finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2024 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 200,0 Mio. gerechnet werden.



## 7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **367** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 83.787.942,00** als förderungsfähig anerkannt und die dazu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 16.000.805,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den zum Zeitpunkt der Zusicherung geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 194.371,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die Festsetzung der verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 15.806.434,00** erfolgte in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden die endgültig genehmigten Förderungsmittel zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Anerkannte Investitionskosten (EUR)</b>	<b>Festgesetzte Förderungsmittel (EUR)</b>	<b>Förderungsmittel als Darlehen (EUR)</b>
<b>85</b> Wasserversorgungsanlagen	28.047.545,00	5.737.407,00	37.473,00
<b>160</b> Abwasserentsorgungsanlagen	54.133.824,00	9.854.016,00	156.898,00
<b>10</b> Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden	338.080,00	113.919,00	0,00
<b>1</b> Trinkwasserplan einer Gemeinde	22.148,00	8.859,00	0,00
<b>16</b> Trinkbrunnen	77.532,00	8.566,00	
<b>95</b> Einzelanlagen	1.168.813,00	278.038,00	0,00
<b>Gesamt 367 Vorhaben</b>	<b>83.787.942,00</b>	<b>16.000.805,00</b>	<b>194.371,00</b>

## 8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen) von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft und Genossenschaften, für Trinkwasserpläne, Trinkbrunnen, Hochwasserpumpwerke für Regenwässer aus Siedlungsgebieten inklusive Drainagewässer und Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von **EUR 122.913.823,00** nachgewiesen.

Für Einzelanlagen im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich erfolgten nachgewiesene Investitionen von **EUR 1.223.921,00**.

Insgesamt belief sich auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft das geprüfte und nachgewiesene Investitionsvolumen im Berichtszeitraum auf **EUR 124.137.744**.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2023 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen), für Trinkwasserpläne, Trinkbrunnen, Hochwasserpumpwerke und Löschwasserversorgungsanlagen Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 21.049.141,00** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen in der Höhe von **EUR 83.011,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Beiträge zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen wurden Förderungsmittel in Form nicht rückzahlbarer Beiträgen bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 293.744,00** überwiesen.

Auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft wurden somit im Jahr 2023 Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 21.342.885,00** zur Anweisung gebracht.

## Jahresüberweisungen im Jahr 2023 in den einzelnen Bezirken

Bezirk	Überweisungen	davon Darlehen	Investitionskosten
	EUR	EUR	EUR
Amstetten	2.291.440,00	18.923,00	9.741.983,00
Baden	415.572,00	0,00	2.439.208,00
Bruck	201.156,00	0,00	9.606.289,00
Gänserndorf	1.919.603,00	1.838,00	6.890.001,00
Gmünd	1.429.680,00	0,00	4.893.923,00
Hollabrunn	437.077,00	0,00	3.077.093,00
Horn	1.952.452,00	0,00	9.108.618,00
Korneuburg	200.215,00	45.042,00	6.418.024,00
Krems	2.886.234,00	0,00	20.496.660,00
Lilienfeld	542.966,00	0,00	1.894.452,00
Melk	1.094.516,00	1.546,00	4.034.759,00
Mistelbach	862.078,00	0,00	5.178.838,00
Mödling	112.208,00	11.090,00	-32.003,00
Neunkirchen	733.544,00	0,00	3.055.003,00
Scheibbs	2.159.429,00	0,00	9.028.465,00
St. Pölten	698.079,00	0,00	8.641.164,00
Tulln	692.386,00	1.147,00	6.369.869,00
Waidhofen/Thaya	626.483,00	0,00	2.442.420,00
Wr. Neustadt	672.323,00	3.425,00	3.257.985,00
Zwettl	1.415.444,00	0,00	7.594.993,00
<b>Summe</b>	<b>21.342.885,00</b>	<b>83.011,00</b>	<b>124.137.744,00</b>

### NÖ Wasserwirtschaftsfonds Investitionskosten und Förderungsmittel Jahresüberweisungen



Wie in den Jahren zuvor kam es auch in den Jahren 2021 und 2022 wieder zu kleineren regionalen Hochwässern, bei denen Gemeinden im Most- und Waldviertel betroffen waren. Für die Behebung dieser Hochwasserschäden an den betroffenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinden, einer Wassergenossenschaft und eines Gemeindeabwasserverbandes wurden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 115.960,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen.

An Investitionen dafür wurden im Berichtszeitraum **EUR 1.013.168,00** aufgewendet.

## 9. Gewässerökologische Maßnahmen

### 9.1 Anzahl der erledigten Anträge

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Förderzusage für **5** Bauvorhaben **kommunaler Förderungsnehmer** (Gemeinden und Verbände) für gewässerökologische Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerabschnitte mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von EUR 2.601.880,00 und Gesamtförderungsbeiträgen in der Höhe von EUR 780.564,00.

Für **2** Vorhaben von **Wettbewerbsteilnehmern** mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von EUR 615.810,00 wurden die Gesamtförderungsbeiträge in der Höhe von EUR 39.991,00 zugesichert.

Für gewässerökologische Maßnahmen erfolgten im Jahr 2023 Förderzusagen zu insgesamt veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten** in der Höhe von ..... **EUR 3.217.690,00** mit **Gesamtförderungsbeiträgen** in der Höhe von..... **EUR 820.555,00**

### 9.2 Überweisung von Förderungsmitteln

Für bereits genehmigte gewässerökologische Maßnahmen wurden im Jahr 2023 an Gemeinden, Verbänden und Unternehmen nicht rückzahlbare Förderungsmittel von **EUR 303.329,00** überwiesen.

Dem entsprach ein nachgewiesenes Investitionsvolumen von ..... **EUR 1.979.301,00**

### 9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Vom Kuratorium erfolgte im Jahr 2023 die endgültige Festlegung der Endabrechnung und Förderung für fünf kollaudierte Vorhaben (zwei kommunale Förderungsnehmer und drei Unternehmen) gewässerökologischer Maßnahmen.

Die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten wurden mit ..... **EUR 4.194.883,00** anerkannt.

Die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel wurden endgültig mit ..... **EUR 535.076,00** festgesetzt.

## 10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die NÖ Landesregierung hat am **1. Juni 2023** für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages ab 2023 die **Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds** bestellt. Die Anzahl der Kuratoriumsmitglieder und -ersatzmitglieder erhöht sich von bisher neun auf zwölf. Bis zur genannten Neubestellung wurden die Aufgaben von den bis dahin bestellten Kuratoriumsmitgliedern und -ersatzmitgliedern wahrgenommen.

Die Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Vorsitzende, Geschäftsführung und Kuratorium) setzten sich im Haushaltsjahr 2023 aus nachstehenden Personen zusammen:

#### **Vorsitzende:**

Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

2. Landtagspräsident KOSTv Karl Moser (Ersatzmitglied der Vorsitzenden bis 31. Mai 2023)

KOSTv. LAbg. Bgm. Anton Kasser (Ersatzmitglied der Vorsitzenden ab 1. Juni 2023)

#### **Geschäftsführung:**

Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko (Geschäftsführer) gemeinsam mit

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf (Geschäftsführerstellvertreter)

<p><b>Mitglieder des Kuratoriums bis 31. Mai 2023:</b></p> <p><b>Volkspartei Niederösterreich</b></p> <p>LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf</p> <p>LAbg. Anton Erber, MBA</p> <p>LAbg. Christoph Kaufmann, MAS</p> <p>LAbg. Hermann Hauer</p> <p>Labg. Ing. Franz Rennhofer</p> <p>LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz</p> <p><b>SPÖ Niederösterreich</b></p> <p>LAbg. Franz Schnabl</p> <p>LAbg. Vzbgm. Mag. Christian Samwald</p> <p><b>FPÖ Niederösterreich</b></p> <p>GGR Benno Sulzberger</p>	<p><b>Ersatzmitglieder des Kuratoriums bis 31. Mai 2023:</b></p> <p><b>Volkspartei Niederösterreich</b></p> <p>LAbg. LKR Josef Edlinger</p> <p>LAbg. Bernhard Heinreichsberger, MA</p> <p>LAbg. Mag. Kurt Hackl</p> <p>LAbg. Bgm. Christian Gepp, MSc</p> <p>LAbg. Bgm. Martin Schuster</p> <p>Labg. Bgm. Josef Balber</p> <p><b>SPÖ Niederösterreich</b></p> <p>Bgm. Rupert Dworak</p> <p>Mag.<sup>a</sup> Sabine Dohr</p> <p><b>FPÖ Niederösterreich</b></p> <p>BR Michael Bernard</p>
<p><b>Mitglieder des Kuratoriums ab 1. Juni 2023:</b></p> <p><b>Volkspartei Niederösterreich</b></p> <p>LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf</p> <p>LAbg. Anton Erber, MBA</p> <p>LAbg. Hermann Hauer</p> <p>LAbg. Christoph Kaufmann, MAS</p> <p>LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz</p> <p><b>SPÖ Niederösterreich</b></p> <p>LR Mag. Sven Hergovich</p> <p>LAbg. Vzbgm. Mag. Christian Samwald</p> <p>LAbg. Vzbgm. Rene Zonschits</p>	<p><b>Ersatzmitglieder des Kuratoriums ab 1. Juni 2023:</b></p> <p><b>Volkspartei Niederösterreich</b></p> <p>LAbg. Mag. Kurt Hackl</p> <p>LAbg. Silke Dammerer</p> <p>LAbg. LKR Josef Edlinger</p> <p>LAbg. Bgm. Christian Gepp, MSc</p> <p>LAbg. Bernhard Heinreichsberger, MA</p> <p><b>SPÖ Niederösterreich</b></p> <p>Mag.<sup>a</sup> Sabine Dohr</p> <p>Bgm. Rupert Dworak</p> <p>LAbg. Bgm. Wolfgang Kocevar</p>

<b>FPÖ Niederösterreich</b> BR Michael Bernard LAbg. Dieter Dorner LAbg. Alexander Schnabel  <b>Grüner Klub</b> LAbg. Dr. <sup>in</sup> Helga Krismer-Huber	<b>FPÖ Niederösterreich</b> GGR Benno Sulzberger LAbg. Jürgen Handler LAbg. Philipp Gerstenmayer  <b>Grüner Klub</b> LAbg. Mag. <sup>a</sup> Silvia Moser, Msc
---	--

## **Impressum**

Land Niederösterreich  
(NÖ Wasserwirtschaftsfonds)  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
Telefon 0043 (0) 2742 9005 DW 14074, Fax DW 16770  
mailto: post.noewwf@noel.gv.at  
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser.html>

